

Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



**Der VBE Hessen wünscht allen Leserinnen
und Lesern erholsame Sommerferien!**



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

+++ Kommentar +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Stefan Wesselmann

das alte Schuljahr klingt nun gerade aus, wieder einmal ist es Zeit zurück zu schauen. Wie sieht die Bilanz eines Schuljahres aus, in das gleich zwei Anhörungsverfahren zu einer Verordnung fielen? Zur Erinnerung: Bis November 2013 konnten Stellungnahmen zur Aufsichtsverordnung abgegeben werden. Nach einer äußerst kurzen Überarbeitungszeit durch das Hessische Kultusministerium trat sie dann schon am 11. Dezember 2013 in Kraft, was man aber erst durch das Januar-Amtsblatt erfuhr. Nach kurzem, aber heftigen Protest von vielen Seiten verkündete Kultusminister Prof. Dr. Lorz bereits in seiner Regierungserklärung am

11. März, dass man die Verordnung noch einmal überarbeiten werde.

So konnte der VBE Hessen bis zum 31. Juli eine Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht abgeben ... Gründliche und effektive Arbeit sieht anders aus!

Zu begrüßen sind viele Änderungen, die nun aufgrund der öffentlichen Kritik und Dank medialer Aufmerksamkeit geplant sind: Es wird wieder deutlicher, dass sich die Aufsichtsführung am Entwicklungsstand der Lerngruppe orientieren muss, sogar Gruppenteilungen werden ausdrücklich ermöglicht, was mit Blick auf kooperative Lernformen auch überfällig war. Die Pausenaufsicht muss nicht mehr die letzte Person auf dem Schulhof sein. Der Schwimmunterricht darf auch an Grund- und Förderschulen wieder mit 20 Kindern im Wasser durchgeführt werden. Der Naturwissenschaftliche Unterricht in der Sekundarstufe darf von Lehrkräften auch wieder fachfremd erteilt werden. Radfahren und Rodeln sind in der Grundschule ebenso wieder möglich wie Klassenfahrten ohne männliche Begleitperson. Möge es dann auch wirklich so im Amtsblatt veröffentlicht werden!

Und während auf U-Bahnsteigen wohl keine Aufsicht mehr geführt werden muss, wenn diese unterirdisch gelegen sind, können wir in Sachen Haltestellen im Allgemeinen zumindest auf weitere Klarstellungen (auch aufgrund der Stellungnahme des VBE Hessen) hoffen. Klar ist, dass Schulleitungen das Gefahrenpotenzial angrenzender Haltestellen einschätzen müssen, aber das haben sie bisher auch getan. Klar sollte auch sein, dass in sämtlichen Haltestellen, die einem (Schienen-)Netzbetreiber gehören, sich eine Aufsicht durch die Schule schon aus Gründen des Hausrechtes des Eigentümers verbietet. Vielleicht sollte man das auch genau so klar in die Verordnung schreiben!

Im Übrigen: Aufsicht muss in ihrem Umfang auch mal ganz deutlich begrenzt werden. Lehrerarbeitszeit ist es nämlich auch!

Um die Klarheit könnte es in Texten von Verordnungen und Erlassen auch besser bestellt sein. Verstehen doch Schulleitungen und Lehrkräfte den Begriff „grundsätzlich“ beispielsweise

- ↳ VBE Hessen kritisiert Etikettenschwindel bei Ganztagschulen +++ Echte Ganztagschule bietet Bildungs- und Chancengerechtigkeit +++ Ausbau des Angebotes als Auftrag an den Bildungsgipfel 51
- ↳ VBE-Landesfrauenvertreterinnen: „Eine starke Stimme für den VBE!“ 52
- ↳ Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung etabliert 52
- ↳ Versorgungsrücklage nicht antasten +++ Versorgungsausgaben müssen gesichert werden und bleiben 53
- ↳ Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken beteiligen +++ Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einhalten 53
- ↳ Bildung beim TTIP: VBE warnt vor Risiken 54
- ↳ Konzepte der Binnendifferenzierung 56
- ↳ Bücher und andere Medien 59
- ↳ Aus den Regional- und Kreisverbänden 60

grundsätzlich anders als Juristen. Wenn das Ministerium – wie in der Aufsichtsverordnung geschehen – mitteilt, dass u. a. Radfahren, Baden und Rodeln in den Klassen eins bis vier grundsätzlich nicht erlaubt sind, heißt das für die Schulen: „Nichts geht mehr.“ Juristen meinen mit grundsätzlich jedoch, dass dies der Grundsatz sei, von dem im Einzelfall jedoch Ausnahmen möglich sind. Darauf muss man mal kommen, so ganz ohne juristische Grundausbildung!

Genau an diesem Begriff scheint sich auch ein Missverständnis bezüglich der Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung festzumachen. In einer Anlage zu einem Erlass war zu lesen, dass ein solcher Anspruch beim Förderschwerpunkt Lernen grundsätzlich erst nach zwei Jahren Schule (also am Ende von Klasse zwei) feststellbar sei. Relativiert wurde diese Aussage nun dieser Tage aus dem entsprechenden Fachreferat mit dem Hinweis, dass es sich ja nur um einen Grundsatz handle, von dem im begründeten Einzelfall natürlich abgewichen werden könne. Das beruhigt auf der einen Seite zwar etwas, fordert aber auch auf, weiterhin wachsam zu sein!

Vielleicht gäbe es weniger Kommunikationsprobleme, wenn Verordnungen und Erlasse noch verstärkter mithilfe von Lehrkräften (und zwar aller Lehrämter), entwickelt und überarbeitet würden!

Eine bessere Kommunikation und auch genügend Zeit dafür wünsche ich uns, wenn das neue Schuljahr bald anklingt. Vielleicht kann der Bildungsgipfel dabei helfen. Der VBE Hessen wird auf jeden Fall seinen Teil dazu beitragen!

Eine erholsame unterrichtsfreie Zeit wünscht Ihnen Ihr
Stefan Wesselmann

VBE Hessen

VBE Hessen kritisiert Etikettenschwindel bei Ganztagschulen +++ Echte Ganztagschule bietet Bildungs- und Chancengerechtigkeit +++ Ausbau des Angebotes als Auftrag an den Bildungsgipfel

Die Tatsache, dass in Hessen nach Aussagen der Bertelsmann-Stiftung weniger als 5 % der Schülerinnen und Schüler ein echtes Ganztagsprogramm nutzten (bundesweit über 14 %!), müsse eigentlich aufrütteln, so Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Hessen. Aus dem Kultusministerium sei schließlich immer wieder zu hören, dass in Hessen etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule besuchten. Überrascht zeigt sich der Bildungsgewerkschafter anlässlich der heutigen Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung jedoch nicht. „Allein der Begriff Ganztagschule ist ein Etikettenschwindel“, kritisiert Wesselmann. Unter dem Begriff Ganztagschule würden drei Ausprägungen geführt, unter denen nur eine diese Bezeichnung wirklich verdiene, nämlich die gebundene Form. Sowohl die Pädagogische Mittagsbetreuung als auch die offene Ganztagschule stellten Angebote dar, in denen der Pflichtunterricht am Vormittag stattfindet und der Nachmittag freiwilligen Angeboten vorbehalten sei. „Eine wirkliche Gestaltung des Schultages mit Lern-, Übungs- und Entspannungsphasen ist nur in der gebundenen Form möglich“, fasste Wesselmann zusammen.

Auch den inzwischen deutlich verlangsamten Trend zur Ganztagschule kann der VBE-Vorsitzende begründen. Das milliardenschwere Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes sorgte vor zehn Jahren dafür, dass in Hessen die sogenannten Pädagogischen Mittagsbetreuungen sinnbildlich geradezu aus dem Boden schossen. „Ursache waren jedoch nicht pädagogische Ideale, sondern pekuniäre Interessen“, stellt Wesselmann fest. „Schulträger und Kommunen hatten ein deutliches Interesse daran, in dieses Investitionsprogramm aufgenommen zu werden, wurde doch die Sachausstattung dieser Betreuungsangebote bis zu 90 % aus Berlin gefördert.“ Seien Betreuungsrumlichkeiten mit Cafeteria und Küche für eine Million Euro geschaffen worden, hätten sich Schul-

träger und Kommunen so nur zehn Prozent der Kosten teilen müssen. „Die Investitionen sind einmal getätigt, das Programm ausgelaufen, so ist das Abflauen der einst rasanten Entwicklung schnell erklärt.“

Um dann jedoch ein echtes (gebundenes) Ganztagsangebot bereitzustellen, bedürfe es auch der zusätzlichen Lehrerstellen, die – im Gegensatz zur sächlichen Ausstattung – jährlich zu Buche schlugen.

„Die Tatsache, dass es für eine Schule wesentlich einfacher ist, in das Programm der Pädagogischen Mittagsbetreuung aufgenommen zu werden als zur offenen oder gebundenen Form der Ganztagschule aufzusteigen, zeigt, dass es hier in erster Linie um die Schaffung von Betreuungsplätzen, nicht aber um mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit geht.“ Der VBE-Vorsitzende fordert die Landesregierung auf, den Fokus auf die Steigerung gebundener Ganztagsangebote zu richten, um die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Der in der Koalitionserklärung vorgesehene „Pakt für den Nachmittag“ lasse vermuten, dass es der Landesregierung nur darum gehe, den Eltern nach der Schule verlässliche Betreuungszeiten für ihre Kinder zu bieten, weil diese das in der Regel schon aus der Kindergartenzeit gewohnt waren.

Der VBE Hessen stehe für Wahlfreiheit im Schul- und Bildungsbereich. Jedoch müsse es für Schüler und Eltern auch eine echte Wahl geben. „Die echten schulischen Ganztagsangebote auszubauen, muss eines der Ziele des Bildungsgipfels sein, zu dem die Landesregierung gerade einlädt. Die Mittel sollten verfügbar sein dank der Zusage in der Koalitionsvereinbarung, dass die durch den Schüllerrückgang frei werdenden Lehrerstellen im Schulsystem bleiben sollen“, so Wesselmann abschließend.

pd-hs 06-2014

+++ Die erinnerungswertesten Meldung +++

„Dieser Beruf (Anm. der Redaktion: Gemeint sind Erzieherinnen) muss für alle besser bezahlt werden. Ein Pädagoge für die ersten zehn Lebensjahre sollte genauso viel verdienen wie ein Gymnasiallehrer. Die Arbeit in Kita und Grundschule ist viel komplexer und verantwortungsvoller als das, was der Mathematikstudienrat später zu tun hat.“

(aus einem Interview mit Professor Wassilios Fthenakis in der Frankfurter Rundschau vom 14. April 2012 zu Betreuungsgeld und Bildungsplan)

Es ist schon beachtlich, wenn man sieht, wie im politischen Bereich gedacht und gehandelt wird: Auch das Land Hessen hat den Bildungsplan protegirt und vorangetrieben. Nur durften und dürfen Erzieherinnen und Grundschullehrer/-innen das nach wie vor alles zum Nulltarif machen. Die finanzielle Komponente wird wie immer stets ausgeblendet. Und gerade deshalb gilt: Alle Lehrer sind Lehrer! Gleichwertiges muss auch gleich bezahlt werden! Der VBE lässt da nicht locker ...

VBE Bund VBE-Landesfrauenvertre- terinnen: „Eine starke Stimme für den VBE!“

Unter diesem Motto fand die diesjährige Tagung der VBE-Landesfrauenvertreterinnen vom 13. bis 15. Juni in Königswinter statt. Die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung Jutta Endrusch, die für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt wurde, thematisierte insbesondere die Entgeltordnung für Lehrkräfte sowie die Problematik der amtsangemessenen Alimentation.

„Von der gestaffelten bzw. Nicht-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich“, so die Vorsitzende, „sind in den einzelnen Bundesländern bis zu 98 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer betroffen und davon überproportional die weiblichen Lehrkräfte.“ Die Umsetzung der Schuldenbremse bis 2020 sei sicherlich ein wichtiges und finanzpolitisch notwendiges Ziel, aber die Sanierung der öffentlichen Haushalte auf dem Rücken der Beschäftigten sei nicht länger hinnehmbar. „Die gleichwertige Teilhabe aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist für mich ein Gebot der Gerechtigkeit“, bekräftigte Jutta Endrusch. „Ich gehe davon aus, dass dies auch in Kürze durch entsprechende Gerichtsurteile bestätigt wird.“ Darüber hinaus sei es aber gleichermaßen wichtig, dass endlich auch die Entgeltordnung für Lehrkräfte auf den Weg gebracht werde. Deswegen begrüßte die Vorsitzende ausdrücklich, dass der dbb und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) seit Februar dieses Jahres entsprechende Tarifverhandlungen aufgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen weitere frauenpolitisch relevante Themen wie Mütterrente, Neudefinition von Vollzeit, Rente mit 63 und Gesundheitsmanagement, wozu die Teilnehmerinnen Positionen erarbeiteten.

In dem Workshop „Was Stimme und Sprache verraten“ erhielten die Teilnehmerinnen von Referentin Edda Langecker, stellvertretende Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung, wertvolle Tipps für den Alltag zum Stimmtraining und zur Rhetorik. Mit vielen praktischen Übungen vermittelte Edda Langecker Einblicke in die Bedeutung von Mimik, Gestik und Haltung. Mit dem 1. stellvertretenden VBE-Bundvorsitzenden Rolf Busch diskutierten die Landesfrauenvertreterinnen Vorstellungen und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen bei der Gestaltung und Nutzung der VBE-Homepage.

Hauptversammlung der dbb Bundessenorenvertretung etabliert

Am 05.06.2014 trafen die Mitglieder der Hauptversammlung der Bundessenorenvertretung des Deutschen Beamtenbundes erstmals in Berlin zusammen. Schon vor Eröffnung der Tagesordnung begrüßte der Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die angereisten Mitglieder aus den Landesbünden und Bundesgewerkschaften. Er schloss einen differenzierten Bericht an über die aktuelle Situation der Versorgungsempfänger und Rentner sowie über die jüngsten Gesetzesvorlagen und über die zu erwartenden Folgen. Zugleich bekräftigte der dbb Bundesvorsitzende den Vorschlag, die gesamte Beamtenversorgung in einer einzigen „Versorgungsanstalt“ zu bündeln und so zukunftsfest zu machen. Der dbb Bundessenorenvertretung versicherte er seine volle Unterstützung und die uneingeschränkte Solidarität der Aktiven.

Durch die Tagesordnung führten der Vorsitzende der Seniorenvertretung Wolfgang Speck und die Mitglieder der Geschäftsführung mit jeweils eigenen Schwerpunktthemen. Speck wiederholte dabei die alte dbb-Forderung, „die zügige Angleichung der Renten in Ostdeutschland an den Westen“. Auch der Bundesvorsitzende Dauderstädt sieht hier „ein deutliches Defizit“. Die Berichte aus den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften erbrachten eine breite Palette von Aktivitäten und Angeboten, die in einer Zusammenfassung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die aktuelle Diskussion über die Pflegeversicherung und ihre Finanzierung griff die Vertreterin der Firma COMPASS Private Pflegeberatung GmbH auf. In ihrem Vortrag erläuterte sie die Möglichkeiten einer unabhängigen privaten Pflegeberatung.



Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb Bundessenorenvertretung (r); Max Schindlbeck, Sprecher der VBE-Bundessenorenvertretung und Mitglied der Geschäftsführung (l); Gerd Kurze VBE-Vertreter in der Hauptversammlung

Der erstmals erstellte Haushalt und die schwierige Finanzierung der Verbandsbroschüre „Aktiv im Ruhestand“ sorgten für eine breite Diskussion, ebenso die gerade eingeführte „Mütterrente“. Dazu forderte der Vorsitzende Wolfgang Speck eine „systemgerechte Übertragung der Mütterrente auf Beamtinnen und Beamte sowohl im Bund als auch in allen Ländern“; denn „in Deutschland gibt es keine Kinder erster oder zweiter Klasse“.

Die aus den Diskussionen hervorgegangenen Anfragen und Arbeitsaufträge werden die Mitglieder der Geschäftsführung bis zur nächsten Sitzung im November bearbeiten und die Ergebnisse dann vorlegen.

Gerhard Kurze,
stellvertretender VBE-Bundesseniorensprecher

dbb Hessen

Versorgungsrücklage nicht antasten +++ Versorgungsausgaben müssen gesichert werden und bleiben

„Das Land Hessen darf die Versorgungsrücklage nicht antasten“, war die Reaktion der Vorsitzenden des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, Ute Wiegand-Fleischhacker auf eine Meldung in der Frankfurter Neuen Presse. Dort war berichtet worden, dass aus der Versorgungsrücklage eine halbe Milliarde Euro entnommen worden seien. Zudem würde im laufenden Haushaltsjahr das Bedienen dieses Sparbeitrags der Beamtinnen und Beamten nicht erfolgen.

„Die Versorgungsrücklage ist ein Sondervermögen, das ausschließlich zur Mitfinanzierung künftiger Ausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dient“, so Wiegand-Fleischhacker. „Die hessischen Beamtinnen und Beamten finanzieren mit dem Verzicht auf einen Teil ihrer Besoldungserhöhung diesen Topf mit. Eine nicht den Regeln entsprechende Entnahme führt zu einem Vertrauensverlust für die Landesregierung.“ Wiegand-Fleischhacker forderte daher den Hessischen Finanzminister Schäfer auf, für Klarheit in dieser Frage zu sorgen. Der dbb Hessen unterstütze den weiteren Aufbau der Versorgungsrücklage als Sondervermögen. „Jedoch nur, wenn dieses ausschließlich zur Mitfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger genutzt wird.“

pd-hs 06-2014

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken beteiligen +++ Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einhalten

„Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Schlüsselfaktoren bei der voranschreitenden Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken im öffentlichen Dienst“, erklärte die Landesvorsitzende des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, Ute Wiegand-Fleischhacker in Tallinn, Estland.

Daher sei es wichtig, dass die Einbindung der Beschäftigten durch die frühzeitige Beteiligung der Gewerkschaften sowie der Personalvertretungen und Betriebsräte erfolge. „Wer Ängste nehmen will, muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Mitgestaltung einladen und ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten anbieten“, so Wiegand-Fleischhacker.

Weiter stellte Wiegand-Fleischhacker fest: „Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist genauso essenziell wie die Erfüllung der Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen. Nur wenn die personellen, technischen, organisatorischen Punkte gut gemanagt werden, kann eine erfolgreiche Umsetzung erfolgen.“ Die dbb-Landesvorsitzende warnte auch davor, die Arbeitsplätze nicht barrierefrei zu schaffen und die Weiterentwicklung der neuen Techniken zum Stellenabbau zu nutzen.

Wiegand-Fleischhacker diskutierte das Thema „Vorteile und Risiken der Digitalisierung“ auf einer Fachtagung der unabhängigen europäischen Gewerkschaften (CESI) in Tallinn. Die Fachtagung befasste sich mit der Frage, wie die bereits laufenden und immer weiter voranschreitenden Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) gemanagt und flankiert werden.

PM 12/2014

Information

Bildung/Handel/EU/USA

Bildung beim TTIP: VBE warnt vor Risiken

Berlin (dpa) – Der Kultursektor macht bereits zunehmend mobil gegen das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP – jetzt wird auch im Bildungsbereich der Widerspruch lauter. Lehrerwerkschaften in Europa und den USA appellieren in einem gemeinsamen Schreiben an US-Präsident Barack Obama und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Bildungsdienstleistungen aus der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auszuschließen (vgl. 27/2014, S. 6).

Der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann warnt in einem Interview des dpa-Dossiers Bildung Forschung anderenfalls vor „nicht abschätzbaren Risiken für den gesamten Bildungsbereich“. Die mangelnde Transparenz der Verhandlungen nennt Beckmann einen „Skandal“. Er fordert parlamentarische Anhörungen zum TTIP und die Wahrung der Beteiligungsrechte der Betroffenen im Bildungsbereich.

Frage: Hat die EU-Kommission bei den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum TTIP eigentlich ein Mandat für Gespräche über den Bildungsbereich? Soll das Freihandelsabkommen, was ja nächstes Jahres stehen soll, tatsächlich auch den Bildungssektor umfassen? Welche Informationen liegen Ihnen dazu vor?

Antwort: Das Projekt wurde vor einem Jahr auf dem G8-Gipfel in Irland losgetreten. Das macht das Problem schon deutlich: Die Verabredungen zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden von den Regierungsspitzen getroffen, ohne dass nationale Parlamente oder das EU-Parlament in den Prozess eingebunden waren. Die Regierungschefs haben sich selbst das Verhandlungsmandat erteilt. Für den VBE ist das eine Verletzung demokratischer Prinzipien, die Öff-

entlichkeit von Anfang an auszuschließen. Die fehlende Transparenz der laufenden Verhandlungen ist also kein Versehen, sondern handfeste Absicht. Es ist bisher kein Kurswechsel erkennbar. Die Öffentlichkeit auch hier in Deutschland wird mit Beschwichtigungen abgespeist. Ein Skandal! Soweit uns bekannt ist, gilt für das Verhandlungsmandat auf Druck von Frankreich ein befristeter Ausschluss audiovisueller Medien, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu erhalten, wie es heißt. Ein besonderes Problem aus deutscher Sicht ergibt sich, da die „public services“, also der gesamte öffentliche Dienst, in das Verhandlungsmandat eingeschlossen sind. Damit ist der Bildungsbereich insgesamt betroffen und der Erhalt kultureller und sprachlicher Vielfalt offenbar kein Thema. Der VBE ist in großer Sorge, umso mehr, da die konkreten Verhandlungen im Wirtschafts- bzw. Handelsressort der Exekutive angesiedelt sind und die Expertise des Bildungsbereichs sowohl auf exekutiver als auch auf legislativer Ebene ausgeschlossen wird.

Frage: Welche Folgen und Risiken sehen Sie für das Bildungssystem in Deutschland und/oder anderen EU-Staaten, falls das TTIP auch den Bildungsbereich regeln sollte?

Beckmann: App könnte Lehrer ersetzen

Antwort: TTIP halten wir für einen Generalangriff auf die demokratische Beschlussfassung im Bildungsbereich. Es beruhigt uns nicht, dass noch keine Verhandlungen zum Bildungsbereich gelaufen sein sollen. Die Verhandlungen höhlen insbesondere den in der EU geltenden Grundsatz aus, dass der Bildungsbereich in Verantwortung der Mitgliedsstaaten ausgestaltet wird und in Deutschland die Länder zuständig sind. Würde der Marktzugang barrierefrei, könnten die Möglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten zur Zugangsbeschränkung und zur Regulierung der Qualität privater und gewinnorientierter Schulen und Einrichtungen eingeschränkt werden. Hohe Qualitätsstandards bei Lizenzierungs- und Akkreditierungsverfahren könnten als versteckte Handelsbarrieren ausgelegt werden. Bildungsunternehmen oder die großen marktbeherrschenden IT-Unternehmen bekämen das Recht, Maßnahmen der Gegenpartei, also des Staates, wegen versuchter Gewinneinschränkung

+++ Die erschreckendste Meldung +++

„Mit mehrheitlichem Votum der Stadtverordnetenversammlung hat sich Kassel jetzt auf den Weg zur Modellregion inklusive Bildung gemacht. Das geschieht gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt. Der zuständige Dezernent Thomas Burger sagt: ‚Die Umsetzung der inklusiven Beschulung ist ein fortlaufender Prozess mit Veränderungen des Schulsystems als Folge.‘ Ziel sei der gleichberechtigte, freie Zugang aller Kinder in allgemeinen Schulen. Zurzeit werden mit der Stadt als Schulträger Maßnahmen erarbeitet, die innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Zusätzliche Ressourcen für personelle oder bauliche Veränderungen gibt es nicht. ...“

(HNA vom 10.06.2014 unter der Überschrift „Förderschulen sind bald Vergangenheit“)

Soviel zum Thema „Modellregion“: Das lässt Böses erwarten. Inklusion zum Nulltarif – der Traum aller Politiker und angepasster Schulämter. Nur geht es so leider nicht, weil man ohne Ressourcen weder den Kindern mit Beeinträchtigungen noch denen ohne dieselben gerecht werden kann. Aber das ficht die Kasseler Stadtverordnetenversammlung und das Staatliche Schulamt nicht an: Sie stehen ja auch nicht in den betroffenen Klassen als Lehrerin und Lehrer ...

vor internationalen Gerichten anzufechten. Zugespitzt besteht die Gefahr, Lehrer durch eine App zu ersetzen.

Außerdem befürchten wir im TTIP eine „Ratchet-Klausel“ analog zum europäisch-kanadischen Handelsabkommen. Diese Klausel hieße in der Praxis: Beschließt eine Regierung, den Bildungsbereich des Landes ganz oder teilweise zu öffnen, würde dies zu einer bindenden Verpflichtung für alle Vertragsstaaten werden. Selbst nachfolgende Regierungen hätten keine Möglichkeit, solche Maßnahmen rückgängig zu machen, es sei denn unter Zahlung hoher Abfindungen. Man muss dazu wissen, dass der Bildungsbereich in den einzelnen EU-Staaten sehr unterschiedlich organisiert ist und Deutschland nur einen geringen Anteil privater Bildungsinstitute hat, ganz im Unterscheid zu den Niederlanden oder zu England. TTIP birgt auch die Gefahr, dass der Staat seine öffentlichen Bildungsetats zugunsten privater Finanzierung herunterfahren könnte – mit Blick auf die Schuldenbremse ein gefährliches Szenario.

Frage: Wie sollte der Ausschluss des Bildungssektors aus dem TTIP gewährleistet werden?

Antwort: Das bisherige Verhandlungsmandat darf nicht in Stein gemeißelt bleiben. Wenn sich das neugewählte EU-Parlament jetzt konstituiert, muss aus Sicht des VBE das TTIP-Verhandlungsmandat kritisch geprüft und demokratisch legitimiert werden. Kritiker dürfen nicht länger als arme Bittsteller behandelt werden, vielmehr müssen die kritischen Einwände ernstgenommen werden und in die weiteren Verhandlungen einfließen. In der Tat fordert der VBE – wie übrigens insgesamt das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft als europäischer Teil der Education International (Bildungsinternationale) – den generellen Ausschluss des Bildungssektors aus TTIP.

Die nach langen weltweiten Protesten durchgesetzte Regelung im Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation halten wir für unzureichend. Im GATS ist lediglich festgehalten, dass „Dienstleistungen, die in Ausübung der Regierungsautorität geleistet werden“, ausgenommen sind. Aber in Deutschland nehmen öffentliche und private Bildungseinrichtungen den öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, weshalb die GATS-Formel keinen wirksamen Schutz vor Kommerzialisierung auf Kosten von Bildungsqualität bieten kann.

Frage: Haben die nationalen Regierungen und Parlamente überhaupt noch eine Mitsprachemöglichkeit beim geplanten TTIP, vor allem eben, was den Bildungssektor betrifft?

Forderung: Parlamente und Ländergremien müssen zustimmen

Antwort: Die fehlende Transparenz der Verhandlungen muss überwunden werden. Die nationalen Bildungsinteressen dürfen nicht in Hinterzimmern verhökert werden. Das

würde auch den gesamten europäischen Integrationsprozess und die verkündete Stärkung der demokratischen Institutionen der EU in Frage stellen. Wohl gemerkt, unsere Kritik am TTIP redet nicht einer Abschottung das Wort. Selbstverständlich müssen Erfahrungsaustausch und internationale Kooperationen im Bildungsbereich praktiziert werden. Der internationale Schülerleistungstest PISA ist nur ein Beispiel dafür. Wir sind für einen Wettstreit der Ideen, aber gegen deren Ausverkauf.

Mit der Neuklärung des Verhandlungsmandats muss auch eindeutig geklärt werden, dass TTIP sowohl der Zustimmung des EU-Parlaments bedarf als auch der Zustimmung der nationalen Parlamente und im Falle föderaler Strukturen auch der Ländergremien. In Deutschland müssen sich demnach der Bundestag, der Bundesrat, die Landtage mit TTIP auseinandersetzen. TTIP muss den Weg gehen, den in Deutschland jedes Gesetz gehen muss. Dazu gehören ebenso Anhörungen, um die Expertise breiter gesellschaftlicher Kräfte einzuholen. Wir pochen auf die Beteiligungsrechte auch im Hinblick auf den Bildungsbereich.

Frage: Die EU-Kommission will im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zu den TTIP-Verhandlungen bis zum 6. Juli 2014 Stellungnahmen einholen. Wie gehen die Bildungsgewerkschaften in Europa dabei vor?

Antwort: Diese angekündigte Konsultation spricht für den inzwischen starken Gegenwind aus den EU-Mitgliedsstaaten. Man muss aufpassen, dass es kein Versuch wird, den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der VBE hat in Schreiben an die Bundesregierung, an den Bundestag, an die deutschen EU-Spitzenkandidaten und an die Kultusministerkonferenz dazu aufgefordert, auf Transparenz in den Verhandlungen und den vollständigen Ausschluss des Bildungsbereichs zu dringen.

Auf europäischer Ebene macht das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft ebenfalls Druck auf die Verhandlungsführer von EU-Kommission und USA-Handelsministerium, unterstützt von unseren US-amerikanischen Gewerkschaftskollegen. Einhellig wird gefordert, den Bildungssektor grundsätzlich aus dem TTIP auszunehmen. In der Diskussion waren Negativ- bzw. Positivlisten, um auf diese Weise den Marktzugang auf Bildung zu regulieren, aber letztlich halten wir diese für ungeeignete Instrumente, denn gerade die stürmische Entwicklung des IT-Sektors würde immer wieder neue Schlupflöcher generieren.

Fragen: Ursula Mommsen-Henneberger

Quelle: dpa-Dossier Bildung Forschung Nr. 27/2014 30. Juni 2014

„Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de“



Udo Beckmann

Fortsetzung aus Heft 3/2014

Konzepte der Binnendifferenzierung

Manfred Bönsch

Kleiner Exkurs: Gemeinsam verschieden lernen

Einseitigkeiten sind in der didaktischen Diskussion in aller Regel nicht sehr produktiv gewesen. So muss der Gefahr frühzeitig begegnet werden, dass das Bedenken von differenzierenden Maßnahmen zur totalen Individualisierung führen könnte. Die Balance von Gemeinsamkeit und Differenzierung ist mit einem Zwei-Säulen-Denken zu sichern. Zwei Säulen machen guten Unterricht aus:

- Der **gemeinsame Unterricht**, von einem Lehrer / einer Lehrerin geführt, ist die eine Säule. Die gute Vermittlung, die gute Erklärung, die Chance der Interessenweckung werden durch ihn gesichert. Die Einführung in neue Inhaltsbereiche, die Erklärung schwieriger Sachverhalte, das Infizieren (Anstecken mit Engagement und Begeisterung), die persönliche Zuwendung sind Qualitäten, über die eine Lehrperson verfügt und für Schüler ganz wichtig sind. Längst müsste das Thema „gut geführter lehrerorientierter Unterricht“ aktualisiert werden!
- Das **zunehmend selbstständig geführte Lernen** ist die zweite Säule. Lernen müssen Schüler bekanntlich selbst, das kann ihnen keiner abnehmen. Deshalb sind Konzepte der (Binnen-)Differenzierung so wichtig, um Zug um Zug das selbstständige Lernen planmäßig und systematisch zu fördern. Das Motto „Gemeinsam verschieden lernen“ kann dann die tägliche Lernerarbeit bestimmen.

3. Das Basiskonzept „Bearbeitungsdifferenzierung“

War bisher von vier Subkonzepten die Rede – sie schließen je nach den Lerndispositionen der Schüler an den gemeinsamen Unterricht an –, so ist jetzt das sog. Basiskonzept „**Bearbeitungsdifferenzierung**“ in den Vordergrund zu rücken. Dieses hat die Funktion, die nach der gemeinsamen Ersterarbeitung an verschiedenen Stellen stehenden Lernprozesse (einige haben bereits alles verstanden, andere erst die Hälfte, bei dritten hat die Speicherung nach dem ersten Verstehen nicht geklappt, für vierte ist das alles ziemlich unverständlich und fremd) in eine produktive Vertiefung zu führen. Für erfolgreiches Lernen ist diese Phase wohl für viele Lerner entscheidend. Mit einer Übersicht (Übersicht 3) wird nach kurzen Erläuterungen ein Überblick gegeben.

Man kann sechs Ansätze finden, um Lernwege unter verschiedenen Gesichtspunkten zu trassieren. Sie unter-

scheiden sich durch Schwerpunktsetzung und Bestimmtheit oder Offenheit der Vorgaben:

- **Von den Lernaufgaben her gedacht**
Hier werden die Vorgaben in aller Regel am deutlichsten sein. Einfache Grundaufgaben dienen der nochmaligen Rezeption. Komplexe Aufgaben können den guten Lernern schon gegeben werden. Kürzere oder längere Texte dienen der Informationsaufnahme (Kurze Basistexte für Begriffserklärungen, Definitionen oder doch schon Quellenarbeit). Aufgaben mit und/oder ohne Lösungshilfen (Diktatvorbereitung mit Übungsdiktat oder Lückentext mit Wörterliste) sind denkbar.
- **Von den Lernwegen her gedacht**
Hier stehen im Vordergrund einfallsreiche Lernmethoden, die variable Arbeitsmöglichkeiten offerieren: lesen, schreiben, recherchieren, befragen, produzieren, gestalten, darstellen – eher visuell oder eher auditiv oder eher audiovisuell oder eher handlungsorientiert bestimmt.
- **Von Lernplänen her gedacht**
Wenn das Lernen des Lernens schon relativ gut entwickelt ist, kann man den Planungsgedanken in den Vordergrund stellen. Tages- oder Wochenpläne werden häufiger eingesetzt, um dem individuellen oder kooperativen Lernen Vorgaben zu machen. Lernbücher/Logbücher führen das Lernen über längere Zeiträume. Die bekannte Projektarbeit basiert wesentlich auf gemeinsamer Planung (der Projektplan). Feste Übungszeiten und -angebote für regelmäßige Übungszeiten sichern planmäßiges Arbeiten.
- **Von Lernangeboten her gedacht**
Wenn das metakognitiv orientierte Lernen es erlaubt – man kann selbst abschätzen, was wünschenswert und notwendig ist –, sind Lernangebote (Materialhilfen) eine gute Hilfe. In der Übersicht wird von den sog. Checkpoints gesprochen, die von einfachen Formen (Arbeitsblätter, die auf dem Lehrertisch bereitliegen) über einen Büchertisch zu einem Thema bis zu temporär eingerichteten Lernstationen oder auf Dauer eingerichteten Lernecken (Mathematikecke, Leseecke usw.) oder gar Selbstbildungszentren reichen.
- **Von den Lerninhalten her gedacht**
Wenn man das Augenmerk eher auf die Lerninhalte/Themen legen will, wird man das zentrale Thema mit Teilthemen (Themenbaum, mind map) darstellen, Grundwissen von erweitertem Wissen unterscheiden, die Nutzung von Sekundärliteratur und Quellen anbieten, aber auch die Speicherung von Bücherwissen gegenüber Recherche und Erkundung anbieten.

Übersicht 3 Bearbeitungsdifferenzierung

Gemeinsamer Anfang			Ziele
1. Lehrereinführung	aufgabenorientiert	Einfach- / Grundaufgaben Kürzere Texte / längere Texte anspruchsvolle Aufgaben Aufgaben mit Hilfen / ohne Hilfen Lückentext und Wörter ungeordnet Lernpfade(vom Thema zur Lernwerkstatt) Erkundungen bei Institutionen	1. Primär: Alle Schüler sollen die gesetzten Ziele erreichen. 2. Sekundär: unterschiedliche Ziele erreichen 2.1 Mindestziele für alle und Zusätze 2.2 Mindestfolge nach subjektiven Gegebenheiten
2. Gemeinsames Brainstorming	wegorientiert	Geschichten/Texte schreiben Filme, Videos ansehen/analysieren Interviews führen Internet-Recherche Lernspiele herstellen Collagen/Wandzeitungen produzieren	
3. Planvorgabe			
4. Gemeinsame Planung	planorientiert	Tagesplan/Wochenplan (fachspezifisch/fächerübergreifend) phasenorientiertes Timing (Übungszeiten für basics z. B.) Projektplan	
5. Lernangebote vorstellen	angebotsorientiert	Checkpoint 1: Arbeitsblätter beim Lehrer Checkpoint 2: Büchertisch Checkpoint 3: Lernecken Checkpoint 4: Lernstationen	
6. Wege erklären			
7. Materialien vorstellen	themenorientiert	Zentrales Thema / Teilthemen Grundwissen / erweitertes Wissen Quellenstudium / Sekundärliteratur Fixierte Planung / offene Recherche Bücherwissen / Vor-Ort-Erkundung	
8. Zeitvorgaben markieren	personenorientiert	Arbeit in der Tischgruppe (Kleingruppe), Arbeit zu zweit (Partnerarbeit) Arbeit mit Lernhelfer (Schülertutor) Arbeit mit Lehrer/-in (Intensivarbeit / Einzelbetreuung)	

■ Von den Personen her gedacht

Viele Schüler brauchen für erfolgreiches Lernen eher Zuwendung und Austausch, Kooperation und Kommunikation. Dann wird die Organisation individuellen Lernens schwieriger.

4. Die Differenzierungsschleuse

Der Begriff der Differenzierungsschleuse kann helfen, die Konzepte der Binnendifferenzierung jetzt in ein Verlaufsmodell für Unterricht einzubauen. Wenn man immer den Exkursgedanken des gemeinsamen und differenzierten Lernens mitnimmt, ist der Anfang jeder Unterrichtseinheit der **gemeinsame Einstieg** in ein neues Thema mit der Vorstellung und Erläuterung des Arbeitsplans, der Vermittlung von Grundinformationen des Einsatzes interesseweckender Impulse und einem ersten Aufzeigen von Arbeitsmöglichkeiten und Lernwegen. Die Unterrichtseinheit schließt mit der **Vermittlungs- und Reflexionsphase**, in der Arbeitsergebnisse zur Darstellung kommen und besprochen werden, evtl. Lehrerergänzungen erfolgen und die Arbeit und ihre Ergebnisse reflektiert werden.

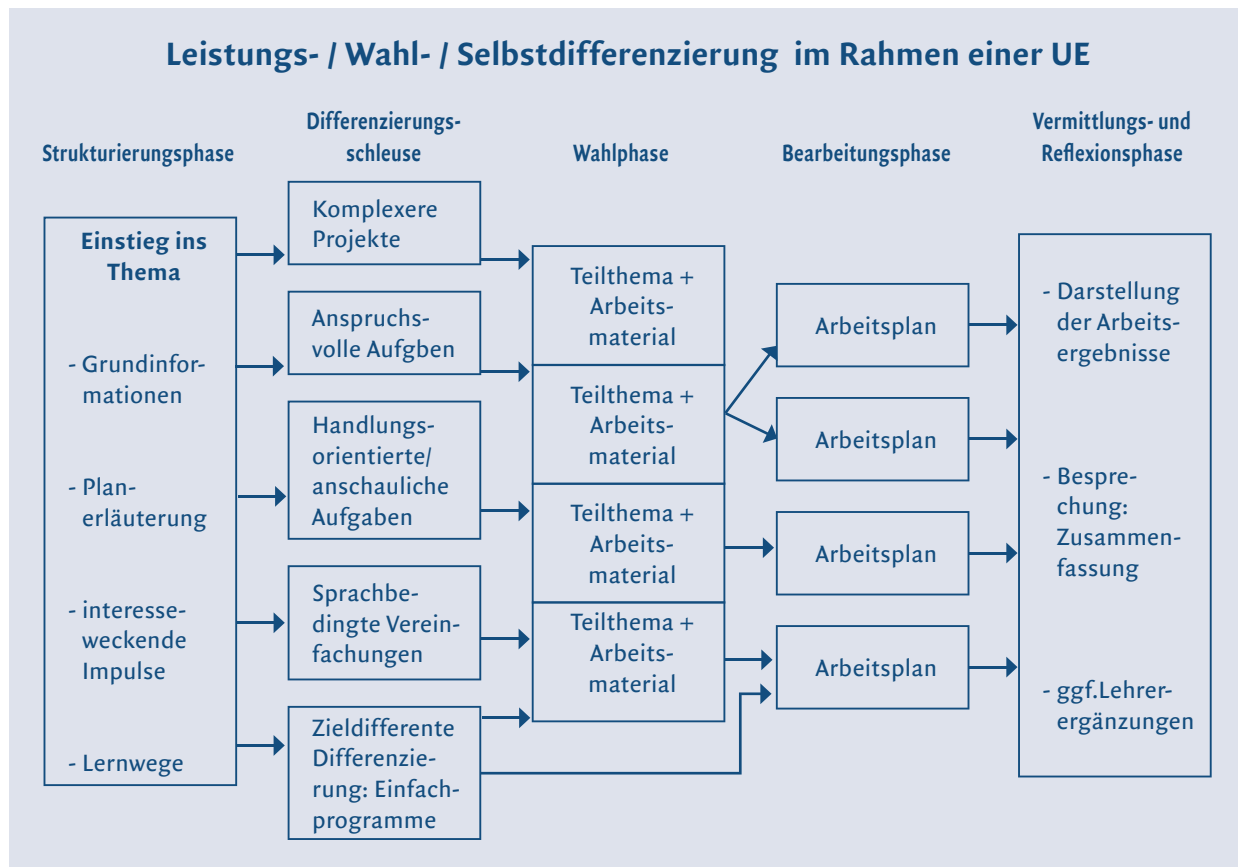
Unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung ist spannend, was sich dazwischen ereignen kann. In der ge-

meinsamen Arbeit zeigt sich in der Regel sehr schnell, dass unterschiedliche Lerner in der Klasse sind. Für jeden einzelnen Schüler wird man kaum Lernpläne entwickeln können. Aber wenn es immer wieder gelänge, für Teilgruppen passende Lernangebote zu machen – der Begriff der Passung ist bekannt –, wäre das sicher für erfolgreiches Lernen sehr hilfreich. Beispielhaft sei der Gedanke der Differenzierungsschleuse entwickelt und wieder mit einer Übersicht veranschaulicht (Übersicht 4).

Das Thema der Unterrichtseinheit ist „Die französische Revolution“. Der Anfang der UE ist nach den oben genannten Strukturmerkmalen gestaltet worden. Es kommt jetzt auf die vertiefende Bearbeitung an. Die Klasse ist wie alle Klassen durch ausgeprägte Heterogenität bestimmt. Auf diese wird mit 5 Schleusentoren reagiert:

1. Komplexere Projektaufgaben für die sehr gut und selbstständig Lernenden:
Auf dem Büchertisch unserer Unterrichtseinheit findet ihr wissenschaftliche Werke, Schülerarbeitsbücher, Broschüren u. a. m. Stöbert und lest in diesen

Übersicht 4



Druckwerken und versucht dann, für das Thema „Französische Revolution“ einen Themenbaum / eine mind map zu entwickeln, der/die möglichst alle Aspekte des Themas / alle Teilthemen aufzeigt!

2. Anspruchsvolle, aber im Umfang begrenzte Denkaufgaben:
Menschen sollen frei und gleich sein! Sucht den Text über die formulierten Menschen- und Bürgerrechte und vergleicht sie mit den entsprechenden Grundgesetzartikeln!
3. Handlungsorientierte oder anschaulich gestaltete Aufgaben werden eine Gruppe von Schülern ansprechen, die eher etwas praktisch Orientierteres als Aufgabe brauchen:
 - Auf S. 65 im Arbeitsbuch findet ihr ein Bild: Sturm auf die Bastille. Welche Aussagen macht es?
 - Auf der DVD am Büchertisch findet ihr eine Filmsequenz: „Der dritte Stand erhebt sich“. Schreibt auf, was dargestellt wird.
 - Auf S. 68 im Arbeitsbuch findet ihr eine Rede von Robespierre. Lest sie, besprecht sie und stellt sie dann dar! Überlegt, in welcher Sprechweise sie vorgelesen werden muss.
 - Macht eine Collage zum Teilthema „Die große Revolution“. Bilder, Übersichten, Textteile u. a. m.

findet ihr in unserer Materialiensammlung genug!
Wenn ihr sie vorstellt, kommentiert sie bitte!

4. Sprachbedingte Vereinfachungen sind für Schüler wichtig, deren Lernhürde vor allem im Sprachverständnis liegt.
Was ist eine Revolution? Auf S. 70 ist sie kurz definiert. Gebt sie mit eigenen Worten wieder!
5. Zieldifferente Differenzierung braucht sog. Einfachprogramme, damit es wenigstens zu Mindestserfolgen beim Lernen kommt:
Auf S. 70 im Arbeitsbuch erläutert ein Text die Lebenslage der unteren Schichten.
Ulrike (eine gute Schülerin) und Tabea (eine Schülerin mit größeren Lern- und vor allem Leseschwierigkeiten) setzen sich zusammen (Partnerarbeit). Ulrike liest den Text abschnittsweise vor und erläutert ihn Tabea. Tabea fragt, wenn sie etwas nicht versteht. Überlegt dann, wie ihr dies in der Klasse vorstellt: Tabea könnte sich einleitende Worte aufschreiben und Ulrike dann die Textabschnitte vorlesen.

Kurze Zusammenfassung

Konzepte der Binnendifferenzierung zielen auf die Verbesserung des Lernens in heterogenen Lerngruppen. Wenn

Bücher und andere Medien

man sie großrahmig bedenkt, führen sie zu erheblichen Veränderungen in der Unterrichtsorganisation einer Schule. Im vorstehenden Text sind sie kleinerrahmig bedacht worden, um die dem einzelnen Lehrer zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Der Theorierahmen war immer Ausgang, die Umsetzung in praktische Handlungsmöglichkeiten hat sich angeschlossen. Nicht erörtert werden konnten die sog. infrastrukturellen Elemente, die dem Thema besser auf den Weg helfen würden (Zeit-, Material-, Planungs- und Kooperationsstrukturen). Offen bleiben muss hier auch die Frage nach den Konsequenzen konsequenterer Binnendifferenzierung auf die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Arbeitshilfen für die weitere Bearbeitung des Themas:

- M. Bönsch: Erfolgreicheres Lernen durch Differenzierung im Unterricht, Braunschweig 2011, 2. Aufl.
- M. Bönsch: Intelligente Unterrichtstrukturen, Baltmannsweiler, 2011 5. Aufl.
- M. Bönsch: Heterogenität und Differenzierung, Baltmannsweiler 2012, 2. Aufl.
- M. Bönsch: Gemeinsam verschieden lernen, Berlin 2012
- M. Bönsch: Produktives Lernen mit differenzierenden Unterrichtsmethoden, Braunschweig 2013

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass gerade der fordernde Lehrerberuf so manchen Pädagogen „ausgebrannt“ zurücklässt. Doch was tun? Mit dieser Praxishilfe speziell für den „Risikoberuf Lehrer“ erscheint erstmals ein persönliches Arbeitsbuch jenseits allgemeiner Ratgeber, mit dem betroffene oder gefährdete Lehrer aktiv werden können. Von Experten aus der therapeutischen Praxis konzipiert, erhalten Rat- und Hilfesuchende hier umfassende Hintergrundinformationen zu den Ursachen, Risikofaktoren und Symptomen eines Burn-outs. Checklisten und Fragebögen leiten zur Selbstreflexion und Diagnostik an – und legen den Grundstein für die praxiserprobten Übungen und Bewältigungsstrategien, die Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Ob präventiv oder therapiebegleitend eingesetzt: Dieses Buch liefert Lehrern konkrete Hilfe fernab bloßer Entspannungstipps!

ISBN: 978-3-8346-2325-6, Preis: 17,95 EUR



Besser gesund vorgesorgt als krank vor Sorge.



BONUS CARE-BA – die private Krankenversicherung für Beamtenanwärter.

- Immer passend: die individuelle Absicherung zur Beihilfe
- Starke Leistung: Zweibettzimmer mit Chefarztbehandlung
- Einfach optimal: die Ausstattung mit modernen Hilfsmitteln
- Selbstverständlich inklusive: Kieferorthopädie und Zahnersatz
- Geld zurück – bis zu 6 Monatsbeiträgen



Jetzt informieren!
05682-7387030

Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne:
Sebastian Stein, Am Kraftwerk 23, 34582 Borken
Telefon 05682-7387030, Mobil: 0152-29958283
stein.sebastian@mv-adp.de

Aus den Regional- und Kreisverbänden

Regionalverband Eder-Schwalm ehrt langjährige Mitglieder

Zu seiner Mitgliederversammlung hat der Regionalverband Eder-Schwalm in diesem Jahr im Rahmen seines traditionellen Sommerfests erstmals nach Neuental-Bischhausen eingeladen. Neben der Abarbeitung der Tagesordnung stand die Ehrung langjähriger, treuer Mitglieder im Mittelpunkt des Abends.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende Karl-Heinz Auel auf die Arbeit des Regionalvorstands ein: Fünf Vorstandssitzungen, zwei Treffen zu Lehrerstammtischen, zwei Fortbildungsangebote und drei Verbandsvorstellungen an den Studienseminaren Fritzlar und Kassel zählen mitt-



lerweile zu den ständigen Aufgaben bzw. Angeboten an die Lehrerschaft der Region. Das Fortbildungsangebot „Karriere mit Lehre – Perspektiven im Handwerk“ im vergangenen Herbst, das sich nicht nur an Lehrkräfte, sondern auch an Eltern und Schüler richtete, fand leider nicht die erwünschte Resonanz. Offensichtlich ist der „Blaumann“ in Deutschland immer noch weniger angesehen als der „Weißkittel“. „Aus der Lehrerschaft höre man immer häufiger Stimmen, die sagen, dass nicht jedes Kind zum Abitur geführt werden muss und auch kann, sondern vielen Schülern besser geholfen wäre, wenn sie einem praktischen, handwerklichen Beruf nachgingen“, so der Vorsitzende.



Die Klagen des Handwerks über fehlenden Nachwuchs und die überfüllten Universitäten haben die Bildungspolitiker jetzt veranlasst, gegenzusteuern. Durch den Ausbau der Ganztagschule, zahlreiche schulinterne Veranstaltungen und die großen Entfernungen in der Region wird der Besuch regionaler Fortbildungen für die Lehrkräfte zunehmend erschwert.

+++ Die lesenswerteste Meldung +++

„Weiter stellte der Rechnungshof eine Reihe von Ganztagsangeboten an Schulen infrage. Bei Stichproben an sechs Schulen habe sich gezeigt, dass häufig nur wenige Schüler daran teilnahmen. ‚Bei insgesamt 123 Angeboten von Lehrkräften unterschritten 71 Angebote die Mindestteilnehmerzahl‘, heißt es im Bericht.

Die Prüfer merkten an, gerade für ältere Schüler seien weniger Nachmittagsangebote notwendig. ‚Im Bereich der weiterführenden Schulen nahm die Zahl der Teilnehmer an den Ganztagsangeboten mit steigender Jahrgangsstufe deutlich ab‘, notierte der Hof.“

(FR vom 27.06.2014 unter der Überschrift „Land soll mehr sparen“)

Wieder einmal zeigt der Hessische Rechnungshof wenig bildungspolitische Kompetenz. Sonst hätte er erkannt – und moniert –, dass die von ihm kritisierten Zustände gar nicht in Ganztagschulen zu finden sind. Die haben nämlich einen verbindlichen Rahmen bis in den Nachmittag hinein – mit Lehrkräften. Das, was der Rechnungshof moniert, sind die hessischen Sparangebote, die dann doch offensichtlich teuer werden.

Der VBE Hessen bleibt dabei: Nur wo Ganztagschule drin ist, darf auch Ganztagsangebot draufstehen ...



Besonders erfreut zeigte sich der RV-Vorsitzende darüber, dass das Studienseminar Fritzlar seit diesem Jahr wieder die Vorstellung der Verbände und Gewerkschaften fest in sein Programm aufgenommen habe. Dies ist auch der Initiative des Regionalverbands Eder-Schwalm zu verdanken. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass viele junge Lehrerinnen und Lehrer sich schwer tun mit einer Mitgliedschaft oder gar einem Engagement in einem Verband oder einer Gewerkschaft. „Die Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze an den Schulen aufzuzeigen und Möglichkeiten der Mitbestimmung zu wahrzunehmen, bleibt eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe“, so der Vorsitzende weiter. Er bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern, die ihren Aufgabenbereich trotz der hohen Belastungen durch Familie und Beruf wahrgenommen haben, und den Mitgliedern des VBE, die sich als Vertrauensleute an den Schulen engagieren. Für die Pensionäre haben N. Schidleja und R. Siebert in ihrer Funk-

tion als Pensionärsvertretung im Mai eine Besichtigung der Steinmühle des Mühlenmuseums in Ottrau-Schorbach durchgeführt. Nach dem gemeinsamen Abendessen im Garten des Bischhäuser Hofes wurden die Teilnehmer vom Regen überrascht und mussten im Wintergarten des Gasthauses Unterschlupf finden.

Von den Vorstandsmitgliedern Dagmar Pohle, Hans-Werner Dittmar und Roland Siebert wurden verbunden mit einem Buchgeschenk Roswitha Schmidt-Weigand (für 25 Jahre), Karl-Heinz Auel (für 25 Jahre), Wolfgang Mantz (für 26 Jahre), Walter Bierwirth (für 27 Jahre), Ralf Löber (für 27 Jahre) Mitgliedschaft im VBE-Regionalverband Eder-Schwalm geehrt. Siegfried Trebing (für 28 Jahre), Gerhard Weber (für 26 Jahre), Horst Blum (für 25 Jahre) und Horts-Walter Quentel (für 25 Jahre) waren terminlich verhindert. Sie erhalten für ihre Mitgliedschaft das Buchgeschenk durch einen Überbringer des Vorstands.



+++ Die erfreulichste Meldung +++

„Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bleibt Hessen seiner Linie treu und belässt die demografische Rendite im System. Das bedeutet: Es werden keine Lehrerstellen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gestrichen. Angesichts der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse stellt dieser Vorgang einen immensen haushaltspolitischen Kraftakt dar – den diese Landesregierung aber gerne stemmt, weil wir wissen, dass gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen maßgeblich über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft entscheidet.“

(aus der Regierungserklärung von Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz vom 11. März 2014 im Hessischen Landtag)

Das Belassen der demografischen Rendite im System ist eine jahrelange Forderung des VBE. Schon die seinerzeitige Kultusministerin Karin Wolff hatte dies aber – übrigens gemeinsam mit anderen Bundesländern, die jetzt kneifen – zugesagt.

Jetzt muss das Kultusministerium nur sicherstellen, dass die so gewonnenen Lehrerstellen nicht für ständig neue Vorhaben vergeudet, sondern auch tatsächlich zur Verbesserung der Situation an den Schulen eingesetzt werden. Dann könnte man langsam an Schulfrieden denken ...

VBE auf dem Hessestag 2014

Am letzten Tag des Hessestags 2014 kam der Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V. (VBE) nach Bensheim. Der Landesehrenvorsitzende Sigurd Zehnauer brachte seine Frau Irmgard mit. Thomas Müller, ebenfalls Landesehrenvorsitzender des VBE, war auch in seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender des dbb Hessen vor Ort. Unterstützung kam unter anderem von der Stellvertretenden Landesvorsitzenden des VBE, Anke Schneider, dem Landesvorsitzenden des VBE, Stefan Wesselmann, und Kerstin Bund.

Die Landesvorsitzende des dbb Hessen, Ute Wiegand-Fleischhacker, bedankte sich bei allen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden, die den dbb mit ihrer Präsenz beim Hessestag 2014 unterstützten, und betonte, wie wichtig die Darstellung der Arbeit in der Öffentlichkeit ist.



Viele Besucher testeten ihr Wissen am Glücksrad und freuten sich über kleine Preise wie den Hessestagsstaler



Auch in diesem Jahr konnte bei dieser Gelegenheit die Unverzichtbarkeit und Wichtigkeit des öffentlichen Dienstes vielen Menschen nähergebracht und die Notwendigkeit vermittelt werden.



Weitere Helfer des VBE am Stand

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber und Verlag
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Hessen e. V.

Redaktion
Anke Schneider
Rittelnstraße 40 • 36041 Fulda
Telefon: (06 61) 5 95 64
E-Mail: schriftleitung-lus@vbe-hessen.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11
E-Mail: vbe-he@t-online.de
Homepage: <http://www.vbe-hessen.de>

Basisgestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung
Gebr. Wilke GmbH • Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1 • 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdrucke nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X

VBE präsentiert

Ius fix (R)(r)echt schnell

Das Hessische Schulgesetz und wichtige Verordnungen und Erlasse für den Schulalltag auf einer CD

Damit die Suche leichter wird, haben wir die Inhaltsverzeichnisse mit Links versehen:

Ein Mausklick reicht und Sie sind an der gewünschten Textstelle.

Für das Hessische Schulgesetz haben wir zusätzlich ein Stichwortverzeichnis angelegt und den Gesetzestext mit Links versehen vorangestellt.

Die vorliegende CD wird ständig überarbeitet und erweitert. Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar.

Systemanforderungen: ab Microsoft WORD 97

Ius fix ist zu bestellen bei:

VBE-Landesgeschäftsstelle Hessen

Postfach 1209, 63530 Mainhausen

Tel.: 0 61 82 (89 75 10), Fax: 0 61 82 (89 75 11)

E-Mail: vbe-he@t-online.de

Kostenbeitrag: 18,- € (Mitglieder 10,- €) einschließlich Versandkosten

Im Preis ist ein zweimaliges Update enthalten.

Der VBE ist für den Inhalt der Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht verantwortlich.

Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung gegen den VBE nicht ableiten.

Das Copyright für die Zusammenstellung und Gestaltung liegt beim VBE Hessen.

Das unberechtigte und unerlaubte Kopieren ist deshalb nicht gestattet.

VBE-Beitrittserklärung

VBE-Landesbüro
Postfach 1209
63530 Mainhausen
Tel. (0 61 82) 89 75 10
Fax (0 61 82) 89 75 11
www.vbe-hessen.de

Name Vorname(n)

Straße/Hausnr. PLZ/Wohnort

Tel. Fax E-Post

Geb.-Datum Amtsbezeichnung Bes.-(/Verg.-)Gruppe

Lehramt Fächer Einsatz in Schulart im Dienst seit
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift

Name, Ort

- Beamter Angestellter Teilzeit mit _____ Std.
 Pensionär Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Student
 ohne Stelle und Bezüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab

**Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuwirken
und bitte ggf. um Kontakt.** Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen
Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-
interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort/Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE62ZZZ00000346113, die Mandatsreferenz wird jeweils getrennt mitgeteilt), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen e. V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug erfolgt laut VBE-Finanzordnung jeweils vierteljährlich.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für meine Mitgliedschaft im Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen.

IBAN (Konto-Nr.) BIC (BLZ)

bei der

Ort/Datum Unterschrift

Geworben von

Regionalverband Offenbach



Praxisorientierte Fortbildung



Gute Stimme – gute Stimmung So macht Singen richtig Spaß



Dienstag, den 14. Oktober 2014, 16.00 – 18.00 Uhr
Käthe-Paulus-Schule, Mainhausen-Zellhausen

(Lehrer-Lommel-Weg 1, gegenüber Königsee am Ortsausgang Richtung Seligenstadt)

Beschreibung:

„herrH“, der junge Nachwuchs der Kinderliederszene und examinierte Grundschulpädagoge, stellt in diesem Praxisseminar eine Fundgrube von Liedern und Übungen aus seinem ersten Buch „Gute Stimme – gute Stimmung“ der Reihe „Praktisch Musik“ mit viel Freude vor.

Übungen und Lieder eignen sich sowohl für den unmittelbaren Einsatz in der Praxis mit einzelnen Kindern als auch mit einer Vielzahl von Kindern im Klassenverband oder in Kinderchören. Dabei zeichnen sich die wirkungsvollen Übungen und Lieder durch einen hohen Spaß- und Mitmachfaktor aus. Abgerundet wird dieses Seminar noch mit einmaligen „herrH Liedern“ Neuer Deutscher Kindermusik. Und nicht zuletzt: Was der Stimme Ihrer Kinder guttut, ist auch für Ihre Stimme gut. Machen Sie mit und gönnen Sie sich und Ihrer Stimme etwas Gutes.

Die Veranstaltung richtet sich an Grundschullehrkräfte, aber auch an Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und Leiter von Kinderchören, sowie alle, die mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter musizieren.

Dieses Fortbildungsangebot wurde vom Landesschulamt nach § 65 Hessisches Lehrerbildungsgesetz unter der Angebotsnummer LSA-01478483 mit 0,5 Fortbildungstagen akkreditiert.



Der Teilnahmebeitrag von 15 Euro (für VBE-Mitglieder 10 Euro) ist vor Ort zu entrichten.
Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: www.vbe-offenbach.de